

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Großhain, am 5. August 1920.

Postfachnummer 21222, Große Straße Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Donnerstag, 5. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (und bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 43 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (7 Silben) 1.10 Mark, 10 Zeilen 1.— Mark; zeitraumbesonderer und tabellarischer Satz 1/2, Aufsätze, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Peste Karte. Bemerkter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Werzschützige Unterhaltungsbeilage „Lächler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Hände unter den Schafen des Rittergutsbesizers E. A. Rudolph auf Promnitz ist erloschen. Großhain, am 3. August 1920. Die Amtshauptmannschaft.

Maul- und Klauenfeuche.

- 1. In den Gchöften
 1. des Rittergutes Voberken.
 2. des Richard Otto in Reppis Nr. 11.
 3. der Veriba verw. Otto in Reppis Nr. 19 und
 4. des Hermann Güte in Zwandberg Nr. 11

ist Ausbruch der Maul- und Klauenfeuche bezirkstierärztlich festgestellt. In 1. wird als Sperrebezirk der Ort Voberken bestimmt. Für den Sperrebezirk gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 168 der Bundesratsausführungsanordnungen zum Viehschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1912 —.

II. Nachdem nunmehr die Orte Raffeböhla und Queria wieder frei von Maul- und Klauenfeuche sind, werden die Orte Raffeböhla, Rabeltitz, Walda, Kleinheimig, Staup-

Heilgau, Queria, Brodwin, Völsberg, Kalkreuth, Mühlbach, Schönfeld, Lampertswalde aus dem Sperrebezirk bzw. Beobachtungsgebiet herausgelassen, verbleiben aber weiter in dem Schutzkreis.

Der nach § 168 der genannten Bundesratsvorschriften gebildete Schutzkreis, zu dem bisher sämtliche Ortsteile des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großhain gehörten, wird demnach verkleinert, daß der Amtsgerichtsbezirk Hadeburg frei wird. Die Grenze des Schutzkreises schließt nach Osten mit den Ortsteilen Sada, Köpchen, Cunnersdorf, Heinersdorf, Lauterbach und Steinbach, die sämtlich noch mit in den Schutzkreis fallen, ab.

Großhain, am 4. August 1920. 1724 a. b. c. d. e. u. m. f. e. l. Die Amtshauptmannschaft.

Vierbeinlich- und Wurfbierkauf (verschiedene Sorten) bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Freitag, den 6. August 1920, vorm. von 10 Uhr ab auf die Nummern 1-2000 der roten Anzeigekarte. Gröba (Elbe), am 5. August 1920. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. August 1920.

— **Zuckererteilung.** Durch Einsparung von Zucker bei der Marmeladenherstellung ist es ermöglicht worden, zu dem bereits freigegebenen 1/3 Pfund Einmachenzucker ein weiteres 1/3 Pfund Einmachenzucker auf den Kopf der Bevölkerung zu Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt nach den gleichen Grundfähen und unter den gleichen Bedingungen, wie die Verteilung des bereits ausgegebenen Einmachenzuckers.

— **Erhöhung der Brotration.** In der Reichsgüterverteilung besteht, wie das „Berliner Tageblatt“ erklärt, die Absicht, die Brotration von 1900 auf 2000 Gramm zu erhöhen, falls die Ernteergebnisse den Schätzungen entsprechen.

— **Auszeichnung.** Herrn Paul Neumann, Schützenstr. 29, hier (im Felde 1. Komp. Reserve-Jäger, Btl. 25), wurde unterm 31. Juli d. J. das Eisenerz Kreuz 2 Klasse verliehen.

— **Der neue Landkalkmeister.** Der bisherige Remontekalkmeister Oberst a. D. Ernst August von der Wense, wohnhaft in Döllmitz, ist vom 1. ds. Mts. an zum Landkalkmeister mit dem Dienstsitz in Morchburg berufen worden.

— **Einigung im Landarbeiterkreis.** Die gestern unter dem Vorsitz eines Vertreters des Wirtschaftsministeriums geschlossenen Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Landarbeitertarifs haben bereits zu einer Einigung beider Parteien über die Höhe der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter geführt. Der Regierungsbezirk wird danach wie bisher in drei Zonen zerfallen. Man ist dahin übereingekommen, den Stundenlohn der männlichen Arbeiter auf 2,60 M., den der Arbeiterinnen auf 1,40 Mark festzusetzen und ihn in den landwirtschaftlich ungünstiger gestellten Teilen des Regierungsbezirks entsprechend abzulassen. Zum Barlohn wird wie bisher auf die Zeit von Inzestant fünf Erntewochen ein 15%iger Zuschlag gewährt. Neben dem Barlohn werden Deputate gegeben. Die Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen haben es übernommen, die Arbeiter unverzüglich zur Erhebung der Arbeit anzukommen. Ebenso haben die Vertreter der Arbeitgeber zugestimmt, dafür einzutreten, daß Nachregelungen hinsichtlich der Arbeitsvermittlung unterbleiben. Die Verhandlungen werden Anfang nächster Woche fortgesetzt.

— **Besprechung mit Dr. Reinhold.** Bei dem sächsischen Finanzminister Dr. Reinhold fand gestern in seiner Wohnung eine Besprechung statt, zu der der Minister Vertreter der Stadt Leipzig, der Handelskammer, des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, des Verkehrsvereins Leipzig und der Presse geladen hatte. Dr. Reinhold äußerte sich zu den schwedischen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Zur Frage des Mittelstandsanfalls hat sich Preußen für die Mittellinie ausgesprochen. Sachsen hält aber an der Südlinie fest und ist deswegen mit Braunschweig beim Reich vorläufig geworden, daß die Einfuhrung noch einmal geprüft werde. Vom Reich soll verlangt werden, daß die Frage noch in diesem Jahre erledigt werde. Zu der Erörterung neuer Kohlenfelder bei Leipzig teilte der Minister mit, daß nächste Woche mit der Erörterung der Braunkohlenfelder bei Böhlen begonnen werde. Hier hoffe man, drei Millionen Tonnen Braunkohlen zu fördern. Diese sollen ein großes Elektrizitätswerk speisen, das ganz Westsachsen mit elektrischer Kraft versorgen soll. Ebenso wird das Döhlitzer Werk bei Leipzig baldigst angefahren werden. Die hier liegenden Braunkohlen sollen nur dem Hausbrand zugeführt werden.

— **Ueberführung von Kriegerverwundeten.** Das Zentral-Nachweise-Amt für Kriegerverwundete und Kriegerverstorbene, Berlin NW, Dorostenstr. 48, gibt infolge der sich häufenden Gesuche um Ueberführung der irdischen Reite gefallener deutscher Soldaten aus dem Ausland in die Heimat hiermit öffentlich bekannt: Die deutsche Regierung würdigt durchwegs die Gesühle der Heimat, die zahlreiche Angehörige von Kriegesgefallenen den Wunsch begreifen lassen, ihre treuen Toten in heimischer Erde bestattet zu sehen. Mit Rücksicht auf die noch immer bestehenden außerordentlichen Beschränkungen der Einfuhr, den Mangel an Material für die Einfuhr, die infolge des niedrigen Standes unseres Geldes unerschwinglich hohen Kosten und den damit verbundenen starken Geldabfluß in das Ausland, sowie aus sozialen Gründen und wegen der bisher abblehrenden Haltung der früher feindlichen Regierungen ist sie jedoch bis auf weiteres leider nicht in der Lage, solchen Austrägen stattzugeben. Auch können Ausnahmen nicht zugelassen werden. Das Gleiche gilt von der Ueberführung von Kriegerverwundeten aus

Deutschland in das Ausland. Jede Forderung dieser Entscheidung wird sofort öffentlich bekannt gegeben werden.

— **Das 11. Bettin-Bundesfest.** Das in Annaberg vom 1. bis 8. August abgehalten wird, weist eine überaus starke Beteiligung aus ganz Sachsen auf. Die ganze Stadt war zum Einmarsch der Schützenvereinigungen am Sonntag festlich geschmückt und prangte im Flaggenschmuck. Mittags erfolgte die feierliche Uebergabe des Bettin-Bundesbanners. In der Haupt- und Delegiertenversammlung, sowie in der anschließenden Hauptversammlung der Bettin-Jubiläum-Stiftung wurde u. a. zum Vorstehenden wieder Stadtrat Dr. Lehmann-Dresden einstimmig gewählt.

— **Der Verkauf „loser“ Bralinen ist verboten.** Das Wirtschaftsministerium schreibt: Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß vielfach in Stadoladen gezeigte Bralinen in losen Zuständen zum Verkauf ausgestellt werden. Demnach scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß die Hersteller und Händler loser Bralinen gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. — Das Landespreisamt möchte nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß Bralinen nur mit besonderer Genehmigung der Reichsgüterverteilung hergestellt und in den vorgeschriebenen Kleinhandelspackungen von 1/2 und 1/3 Pfund in den Handel gebracht werden dürfen. Die Packungen müssen mit 1. Namen und Sig des Herstellers, 2. Netto-Inhalt, 3. Preis, 4. Zeit der Herstellung, 5. Genehmigungsnummer und Zulassungsnummer der Reichsgüterverteilung versehen sein. Die Zusammenlegung der Bralinen ist für die Genehmigungsfrist bedeutungslos, also auch aus handelsfreiem Material hergestellte Bralinen sind genehmigungspflichtig. Auch Auslandsbralinen, deren Einfuhr allgemein nicht genehmigt wird, dürfen nur in von der Reichsgüterverteilung genehmigten Kleinhandelspackungen in den Handel gebracht werden. — Alle Bralinen in anderen als den gesetzlichen Packungen sind daher abzulehnen, da solche der Beschlagnahme verfallen und Hersteller wie Händler sich strafbar machen.

— **Entschädigung für Postpakete.** Durch das Gesetz vom 6. Mai, betreffend den Verkauf des § 9 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, ist der Höchstbetrag der Vergütung für den Verlust oder die Beschädigung gewöhnlicher Pakete von 3 M. auf 10 M. für jedes Pfund der ganzen Sendung festgesetzt worden. Hierfür ist dem allgemeinen Wunsch, diese Entschädigung entsprechend dem gemeinsamen Geldwerte zu erhöhen, Rechnung getragen und dem Publikum Gelegenheit gegeben worden, sich wieder mehr der billigeren Versandart als gewöhnliches Paket zu bedienen.

— **Annahmestellen für Wertpapiere und bare Vorauszahlungen bei Entrichtung des Reichsnotopfers.** Als Annahmestelle für Schuldverschreibungen und Schapanweisungen des Deutschen Reichs, die zur Entrichtung des Reichsnotopfers an Zahlungsort hingetragen werden sollen (§ 43 Abs. 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919, R.-G.-Bl. S. 2189), ist die Oberfinanzkassa zu Dresden, R. Wasserstraße 5, bestimmt worden. Zur Annahme lediglich von selbstgezeichneten Schuldverschreibungen und Schapanweisungen der Reichsanleihen des Deutschen Reichs (§ 43 Abs. 1 des Gesetzes) sind ferner im hiesigen Bezirk die Sparkassen Verbisidorf (Bez. Dresden) und Großhain ermächtigt worden. Weiter nehmen, gleich den Reichsbankanstalten und den Finanzkassen, bare Vorauszahlungen auf das noch nicht veranlagte Reichsnotopfer (§ 41 des Gesetzes) im Bezirk des Finanzamts Großhain die Sparkassen Verbisidorf (Bezirk Dresden), Gröblich, Großhain und Hadeburg und im Bezirk des künftigen Finanzamts Riesa die Sparkassen Gröba und Strehla an. Wegen der außerdem noch beauftragten, in anderen Bezirken gelegenen Sparkassen, die Reichsnotopfer in Ansehsbüchern oder bar annehmen, wird auf die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Dresden in Nr. 175 der Sächsischen Staatszeitung hingewiesen, es erzieht aber auch das Finanzamt (Bezirksverrechnungsbüro) Großhain hierüber Auskunft. Vordrucke zu Anträgen auf Entrichtung des Reichsnotopfers in Schuldverschreibungen oder Schapanweisungen des Deutschen Reichs sind bei den Annahmestellen und den Finanzämtern erhältlich. Wegen Ausstellung von Bescheinigungen über Selbstzeichnungen usw. haben sich die Abgabepflichtigen an die Zeichnungs-(Vermittlungs-)Stellen, nötigenfalls an die Finanzämter zu wenden.

— **Vorküberwachung zur Bekämpfung der Kapitalflucht.** Die „Deutsche Allg. Zeitung“ schreibt: Bureit wird die Vorküberwachung nach der alten Verordnung geübt, darf sich aber nicht auf militärische und politische Angelegenheiten ausdehnen, sondern dient lediglich

als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kapitalflucht nach dem Ausland. Die zuständigen Stellen sind beauftragt, durch den Ueberwachungsdiensit keinerlei Verzögerung oder Behinderung des Postverkehrs nach dem Ausland zu verursachen.

— **Weinbauliches aus Sadien.** Nach Mitteilungen des Sächsischen Landesobsts- und Weinbauvereins ist der Stand der Weinberge und Traubenanlagen allgemein gut. In den ersten Mai- und Juniwochen sind einige tiefe Fagen von leichtem Reif berührt worden. Demwurmschaden sind aufgetreten, doch konnte durch rechtzeitige Bekämpfung großen Verlusten vorgebeugt werden. Veronosporea hat sich bis Mitte Juli nur in einigen Weinbergsorten gezeigt, dagegen macht sich Oidium mehr bemerkbar und ist namentlich an Vorkugeln und in tieferen Fagen trotz bereits dreimaligem Schwefeln nicht restlos beseitigt. Die Witterung, wechselnd Regen mit warmen Tagen, war der Ausbreitung des Pilzes günstig. Die Weizen haben bereits beträchtliche Größe und führen das Säugen der Trauben herbei. Der Weizenwuchs ist lebhaft. Die in der Weinbaufahrt Hoflöhns angepflanzten Veronosporea widerstandsfähigen Reben haben sich auch in diesem Sommer bis jetzt sehr gezeit. Der Stand der Hebschule ist gut. Der Handel mit hiesigen Weinen.

— **Die Maul- und Klauenfeuche ist am 31. vorigen Monats im Freistaat Sachsen insgesamt in 218 Gemeinden und 763 Gchöften amtlich festgestellt worden.** Der Stand am 15. Juli dieses Jahres war 216 Gemeinden und 655 Gchöfte. — Aus dem Wirtschaftsministerium wird geschrieben: Mit der Zunahme der Ausbreitung der Maul- und Klauenfeuche mehren sich wie früher schon, so auch jetzt wieder die Anstrengungen aller möglichen Mittel und Verfahren zur Vorbeuge, Behandlung und Heilung dieser Seuche. Die Anstrengungen richten sich zum Teil unmittelbar an den Tierbesitzer, dem vielfach die sorgsamsten Vorbeugungs- und Heilmittel durch Agenten und Hausierer angeboten und zu in der Regel recht hohen Preisen verabfolgt werden. Demgegenüber ist darauf hinzuwirken, daß es zur Zeit weder ein Vorbeugungs-, noch ein Heilmittel gegen Maul- und Klauenfeuche gibt und auch solange nicht geben wird, wie man den Erreger dieser Krankheit nicht kennt. Deshalb ist es nutzlos, beim Klauenwuchs irgend welche Medikamente oder Behandlungsverfahren zu dem Zweck anzuwenden, die Tiere hierdurch vor der Seuche zu schützen, oder, wenn sie schon daran leiden, die Krankheit bei ihnen zu heilen. Das sächsig indessen nicht aus, daß sich unter gewissen Umständen eine Behandlung von Maul- und Klauenfeuche erkrankten Tieren nötig macht. Sie hat sich gegen die Erscheinungen der Seuche zu richten und soll vor allem verhindern, daß sich Verschlimmerungen einstellen, durch die unter Umständen selbst das Leben der Tiere gefährdet wird. Ob das der Fall ist und ob aus diesen Gründen eine Behandlung maul- und klauenfeuchter Tiere nötig erscheint, vermag nun natürlich nur der Tierarzt zu entscheiden. Dieser allem kann erkennen, nach welchen Richtungen hin die natürlichen Abwehrvorrichtungen des erkrankten Tieres, gegen die Wirkungen des Ansteckungshoffes der Seuche unterhalten werden müssen, und welche Mittel hierzu angesetzt sind. Von diesen kommen insbesondere Herzmittel mit in Frage, weil der Seuchenreger mit den Giften namentlich die Herzmuskel angreift. Dies geschieht schon verhältnismäßig frühzeitig nach Ausbruch der Seuche und nicht selten gerade bei Tieren, die sonst gar nicht besonders auffällig krank erscheinen. Und mit Rücksicht hierauf möchte ein vorzüglicher Besitzer von an Maul- und Klauenfeuche erkrankten Tieren, insbesondere von Kindern, nicht unterlassen, bei Zeiten einen Tierarzt hinzuzuziehen, um eine schnellere Abheilung der Seuche zu erzielen und namentlich auch Verluste von Tieren durch Tod oder Verschickung nach Mangelhaftigkeit vorzubeugen. Jede andere Behandlung der seuchenerkrankten Tiere mit Geheimmitteln, und mögen sie durch noch so viele Zeugnisse empfohlen werden, veranlaßt nur unnötige Geldausgaben.

— **„Künstlerische Schaubühne“ des Sächsischen Künstlerbundes.** Am 5. September beginnt die „Künstlerische Schaubühne“ ihre auf neun Monate berechnete Winterzeit mit einem auf 30 Theaterabende erweiterten Spielplan. — Der Reizeplan ist bis mit 30. Mai 1921 festgelegt und konnten nur diejenigen Städte berücksichtigt werden, deren Anschlußerklärung rechtzeitig eingegangen war. In Riesa beginnt die erste Spielwoche am Freitag, den 24. September mit der Aufführung des fünfaktigen Lustspiels „Der Widerspenstigen Zähmung“ von William Shakespeare. — Sonnabend, den 25. September „Der Pfarrer von Kirchfeld“, Volksstück in 4 Akten von Ludwig Anzengruber. — Sonntag, den 26. September „Der Raub der Sabinerinnen“, Schwan in 4 Akten von